

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

169 (20.6.1817)

Literarische Anzeigen.

In August Dewald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen:

Reuffer, C. L., Günther oder Schicksal und Gemüth. Ein episches Gedicht in sechs Gesängen, mit einem Zerkupfer und gestochenen Titel. 8. Post-Velin-Druckpapier 2 fl. 30 kr.; weiß Druckpapier 1 fl. 30 kr.

Die Hauptperson des Gedichts, Günther, ist ein durch Glück und Reichthum übermüthig und selbstlich gewordenener Mensch. Aber durch Einwirkung einer höheren Macht verliert er alles, was seinem Stolz und harten Sinne Nahrung gab. Seine prächtigen Gebäude werden durch Feuer vom Himmel in einen Aschenhaufen verwandelt; in einer Nacht schwindet sein Reichthum dahin; seine theuersten Pläne werden vernichtet; er sinkt im Schrecken seiner Seele bis an die Schwelle des Todes. Und bei all diesem Jammer erfährt er, ein zweiter Hiob, den Schmerz, sich von denen verlassen und gehöhnt zu sehen, die er für seine besten Freunde gehalten hatte. Dagegen aber erdienen ihm diejenigen, welchen er sein Herz aus Mißtrauen, Verachtung, Habsucht und Haß entzogen hatte, als rettende, tröstende und helfende Genien. Ihn schmerzte der Hohn falscher Freunde, die ihr Augenmerk nur auf den reichen Günther gerichtet hatten; ihn zerfiel die Großmuth derer, die, obgleich von ihm oft gekränkt und gemißhandelt, sich an den unglücklichen Günther nur um so fester angeschlossen. Sein Trotz wird gebrochen; die Hand des Allmächtigen liegt schwer auf ihm. Aber er begreift den höheren Willen, sein Gemüth wird losgekettet von den Banden der Selbstsucht, und steht endlich in schöner Beklärung über dem Schicksal. Dieses schon an sich höchst interessante Thema ist mit großer Kunst behandelt und meisterhaft durchgeführt, wie es sich von einem Manne erwarten läßt, der seinen Dichterberuf schon vielfach beurlundete, und besonders in der langen Zeit, welche er einer metrischen Verdeutschung der Aeneis widmete, den Geist des Epos bei einem vollendeten Muster erlaubte. Was Homer dem Virgil war, ist Virgil dem Herrn Verfasser des Günthers gewesen, nämlich ein erhabenes Vorbild, dem er mit aller Anstrengung nachzueifeln hat. Jeder Freund höherer Poesie wird mit einer um so größern Freude den Günther ergreifen, je seltener Werke dieser Art unter allen Nationen sind. Die Mannigfaltigkeit der Szenen, die Lebendigkeit und das Feuer in den Schilderungen, die treue Darstellung in den Gemälden der Natur und der Sitten, die richtige und strenggehaltene Charakterzeichnung, die tiefe, überall durchschimmernde Menschenkenntnis, das überraschende oft Räubende in den Situationen, das Zweckmäßige und genau verflochtene der Epifoden, das Treffende und Beherrschende der Sentenzen, der Wohlklang und die Harmonie der Verse, und ein höherer, durchs Ganze fortlaufender Rhythmus und Numerus — dies alles giebt einen Total-Eindruck, der jedem gebildeten und unbefangenen Leser einen hohen Geistesgenuß verspricht. Da die ganze Schrift eine rein sittliche Tendenz hat, und als eine Apologie der Poesie angesehen werden darf, so wird jeder Vater seiner Tochter, jeder Geliebte der Geliebten, jeder Freund dem Freunde

ein höchst willkommenes Geschenk damit machen können, ja jeder Lehrer wird sie als eine gleich nützliche und angenehme Lectüre seinen Schülern empfehlen dürfen.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen, vorzüglich auch in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben.

Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brodfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. Von einem unbefangenen Beobachter. 8. Ulm, 1817. 1 fl.

Der früher schon als staatswirthschaftlicher Schriftsteller bekannte Professor (Dr. Obersorntmeister von Seutter in Ulm) stellt, nach erforderlicher Einleitung, in dem ersten Abschnitte die wesentlichen Eigenschaften und Folgen der gegenwärtigen Theuerung zusammen; er entwickelt ihre Entstehung in dem zweiten Abschnitte, aus unsern bisher bestandenen staatswirthschaftlichen Verhältnissen, welche zunächst auf die Verarmung des größern Theiles des Landmannes und des Städters führen, durch den Konflikt der mit dem Frieden eingetretenen Umständen aber auf den Ruher leiteten, dessen vorzüglichster Hebel die Exportationszölle wurden. Auf diese Ansichten stütze er dann die erforderlichen Vorschläge zu momentaner Abwendung der gegenwärtigen Theuerung; die Mittel ihrer künftigen Verhütung erwartet er von der ohnehin von allen Seiten so sehr ersehnten Aenderung unserer bisherigen staatswirthschaftlichen Verhältnisse und den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht des Handels mit Lebensmitteln.

Emmendingen. [Mühle-Versteigerung.] Die von dem Müller Anson Franz von Ehningen besitzende Mühle soll zur Befriedigung seiner Creditoren versteigert werden, wozu wir Termin auf Dienstag, den 24. Jun, festgesetzt haben.

Diese noch neue Mühle liegt oberhalb dem Orte Ehningen, besteht aus einer zweiflügeligen Behausung nebst Scheuer, Erhaltung, Schopf und Waschanlage, besitzt drei guteingerichtete Mühlgänge und das Recht zur Errichtung einer Drehmühle. Dabei befindet sich ferner ein Kraut- und Grasgarten, 12 Juch Weid- und 1 Juch Ackerfeld von guter Qualität, welche ebenfalls mit versteigert werden.

Die allenfallsigen Liebhaber, die sich jedoch rücksichtlich ihres Vermögens noch mit Attestaten auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, sich sofort an obbesagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Ehningen einzufinden, allwo ihnen die nähern Kaufbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Emmendingen, den 31. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kard.

Mühlburg. [Wirthshaus - Versteigerung.] Da ich die Kupperey Mühle käuflich an mich gebracht habe, so bin ich genehm, mein hier in Mühlburg an der Landstraße liegendes, mit der ewigen Schildderichtigkeit zum Adler versehenes Wirthshaus, auf Donnerstag, den 26. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch Steigerung zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einer gutgebauten 2stöckigen Behausung, und das untere Wesen in einer großen Wirthsstube mit 5 verschiedenen Nebenzimmern, einer schönen Küche, und Keller zu 30 Fuder Wein.

Das obere Wesen in einer großen Tanzstube oder Saal, mit 5 andern Neben- oder Gastzimmern und großem Speicher.

Großer Scheuer und verschiedenen Stallungen zu 40 Pferden, 7 Schweinfällen zu 14 Stück, Holzramse zu 15 Kisten; ferner befindet sich bei der Hofraube ein großer Hof, und ein 10 Ruthen großer Gemüsegarten; auch können einem zweifelhafte Käufer sämtliche Wirthschaftsgeräthschaften überlassen werden.

Adlerwirth Schmidt.

Rastatt. [Mühle - Versteigerung.] Auf die in dem Anzeigebblatt vom 14. und 17. Mai d. J. No. 39 und 40 der Versteigerung ausgesetzten Obermüller Trautmann'schen Mühle und Zugehörungen ist ein Gebot von 16,600 fl. und ein Nachgebot von 100 fl. geschehen. Es wird also eine abermalige Versteigerung auf Montag, den 30. dieses, vorgenommen; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Appenweier. [Wirthshaus - Versteigerung.] Die Lindenwirth Martin Kupfer'schen Eheleute von Rusbach, Bezirksamts Appenweier, haben sich erklärt: wie sie sich, nachdem sie mit Abkömmlingen nicht geeignet seyen, entschlossen hätten, ihr besitzendes Lindenwirthshaus, an der Landstraße zu Rusbach gelegen, nebst allen seinen Zugehörden, bestehend:

- a) im untern Stocke aus der Wirthsstube, einem Schank- und Nebenzimmer, einer Kelle und durchhaus bequemen Küche, sodann dem Tanzboden, einem Wein- und einem Gemüsekeller, in deren ersterem einige hundert Dymen aufbewahrt werden können;
- b) im obern Stocke, auf der Vorderseite, aus einer heizbaren großen Stube und zweien Nebenzimmern; auf der Rückseite, aus einem heizbaren Stüblein, zweien weiten Zimmern, einer Küche oder Kammer, je nachdem man dieselbe zu benutzen wünschet, ferner aus zweien Speichern zur Aufbewahrung der Früchte und andern Geräthes, auf denen sich noch eine anderweite Bühne, allenfalls um Wäsche zu trocknen u. befindet;
- c) aus einer großen Scheuer, Stallung für 12 Pferde und 6 Stücke Rindvieh, auch 5 Schweinfällen;
- d) einem sehr geräumigen Hofe, worin sich auch ein Brunnen befindet;
- e) aus einem etwa 75 Ruthen großen Gemüsegarten; endlich
- f) aus einer anderthalbe Tausche großen durchgehends umzaunten Feld- und Obstbühnde,

an den Meistgebenden öffentlich zu verkaufen.

Nachdem dieses Haus und alle seine obbeschriebenen Zugehörden an derjenigen Landstraße gelegen sind, auf welcher man aus Schwaben über Freudenstadt nach Straßburg, oder von letzter Stadt ins erste Land, auch in die berühmten Bäder Orlesheim, Petersthal, Antegast u. gelanget, und auf welcher die ohner aus vielen Gemeinden den Oberkircher Wochenmarkt en, nicht minder die Bedingungen, welche bei unterfer-

tigter Stelle an jedem Dienst- und Samstag in der Woche vernommen werden können, gewiß annehmbar sind, so wird es unnöthig seyn, für die Kaufliebhaber noch anderweite Aufmunterungen beizufügen.

Als Kauftag ist Donnerstag, der 17. Jul. d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Lindenwirthshause zu Rusbach selbst, angeordnet.

Welches alles mit dem Anhang zu Jedermanns Kunde gebracht wird, daß sich Kaufkustige, welche in diesem Amtsbezirke nicht angelesen sind, mit obrigkeitlichen Zugnissen über ihre Zahlungsvermögen auszuweisen haben.

Appenweier, den 6. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wurtzschin.

Stocach. [Fahndung.] Die schon am 17. März abhin angeordnete Fahndung auf den vom 2. Großherzogl. Dragonerregiment besetzten Egid Stadler von Streiflingen wird andurch mit dem Befehle wiederholt, daß dieser Purche nach aller Wahrscheinlichkeit ein von dem unterfertigten Amte am 28. Okt. v. J. ausgefertigtes, und auf den Zieolergerellen Jos. Binsmeister von Ravenspurz lautendes Wanderbuch bei sich führe.

Jeden Falles ist jeder, der mit diesem gestohlenen Wanderbuche beireten wird, handfest zu machen, und entweder anher, oder an die nächste Gerichtsbehörde einzuliefern.

Stocach, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Karlruhe. [Bekanntmachung — die Isidor Benzische Santsache betr.] Nachdem die Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Handelsmanns Isidor Benz unter der Garantie des hiesigen Handelsmanns Samson Herrmann mit demselben einen Stundungs- und Nachlaßvergleich eingegangen haben, und dieser, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache geschehen, unterm heutigen amtlich bestätigt worden ist, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, Samson Herrmann, so lange die Aufsicht über diese Handlung übernommen habe, bis Isidor Benz, noch dem eingegangenen Vergleich, seine Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann für zum Handel wieder befähigt erklärt werden wird.

Karlruhe, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Karlruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche eine Ansprache an das Vermögen des mündtobt erklärten hiesigen Bürgers und Seifenfeders Gottlieb Schmidt zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe Montag, den 30. Jun., Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter, vor der Kommission zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst, wenn dieser Termin versäumt wird, die später eingeklagten Forderungen so werden angesehen werden, als seyen dieselben nach der Mündtobtmachung des Schmidts kontrahirt worden.

Karlruhe, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadamtrevisorat.

Karlruhe. [Aufforderung.] Um mit Zuverlässigkeit eine Vermögensabsonderung zwischen dem entwichenen Tagelöhner Thomas Welte von hier und seiner Ehefrau vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an den Welte etwas zu fordern haben, hiermit aufgerufen, a dato binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Großherzogl. Stadamtrevisorat ihre

Forderungen einzugeben, und gleich zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst die Masse vertheilt, und auf die nachkommenden Forderungen nur so weit Rücksicht genommen werden soll, als das Vermögen der Gemeinschaft reichen wird.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den Nachlaß des bei dem Großherzogl. 1ten Linieninfanterieregiment gestandenen, und am 6. Jan. 1814 in Neugard in Preussen gestorbenen Tambours Friedrich Kochbaum von hier einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, das Vermögen des Friedrich Kochbaum an seine gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 2. Jun. 1817.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, die an das Vermögen des in dem Spanischen Feldzuge gebliebenen, bei dem Großherzogl. Bad. 4ten Linieninfanterieregiment gestandenen Soldaten Heinrich Bollbold von Gertringen einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist über den Nachlaß dieses Soldaten nach rechtlicher Ordnung weiter verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 7. Jun. 1817.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Mannheim. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den ausgesetzten Schreinermeister Joseph Martin Treffurt von hier eine rechtliche Forderung, und solche daher noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, sich zu dem Ende und zu der Liquidation ihres Anspruchs am 20. Jul. d. J. bei Großherzogl. Amtsdirektorat hier zu melden, ansonst sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Erben des verlebten Kürschers, Ludwig Förster, haben um Versteigerung des zur Masse gehörigen, hier gelegenen Neckargartens, Nr. 528, von 37 3/4 Ruthen, der Erbvertheilung wegen, angefordert, welche aber ein Hinderniß darin findet, daß dieser Garten nicht auf ihren Erblasser, Ludwig Förster, sondern Christine Förster Wittwe im Grundbuch eingetragen ist. Da nun eine solche Wittwe hier nicht existirt, so wird solche, oder deren Erben, auf besonderes Bitten der Ludwig Försterschen Relikten aufgefordert, in 6 Wochen, a dato, ihre Ansprüche an gedachten Garten hier geltend zu machen, oder zu gewarten, daß solcher als Ludwig Förstersches Eigenthum erklärt, und darüber weiters rechtlich werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Dragonerreitmeister, Freihrn. Karl Alexander Rüdiger von Colenberg auf Eberstadt, ei-

ne Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen vor dem Großherzogl. Bad. Amte Neckburken, welches diesseits zum Konkursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

Mannheim. [Aufforderung.] An die Verlassenschaftsmasse des am 2. Mai 1763 dahier verlebten Fürstl. Edwenssteinischen Kammerraths, Herrmann Zollicoffer, haben 1) die Mayerhofferschen Erben, nämlich Hofrath Mayerhoffler und die Generalin v. Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie v. Galm zu Bremen, 3) Tillmann Freiherr v. Schenk in Lübeck, 4) Gertraud Bislampf in München Ansprüche aufgestellt, den vormals eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahre 1791 nicht verfolgt. Da sich nun auf die am 10. Nov. 1813 erlassene Ediktallabung keiner der darin benannten Gläubiger gemeldet hat, so werden nunmehr alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Verlassenschaftsmasse einen Anspruch begründen zu können dafür halten, aufgefordert, ihre Ansprüche durch legale Sachwalter innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese in circa 250 fl. bestehende Masse dem Großherzogl. Fiskus zuerkannt werden soll.

Mannheim, den 2. Jun. 1817.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Siegel.

Gondelsheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den verlebten Vogt Karl Weidknecht dahier eine Forderung zu machen haben, oder mit demselben sonst in Rechnung stehen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Darlegung der Beweisurkunden, bei der auf Montag, den 30. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Liquidation vor dem hiesigen Amtsdirektorat richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß alsdann das Vermögen ohne weiters an die Erben ausgefolgt werde.

Gondelsheim, den 31. Mai 1817.

Großherzogl. Badisches Amt.

Füger.

Kleinlausenburg. [Aufforderung.] Der lebige Panthaleon Fromberg von Strittmatt, welcher mit Baumwollenwaren Hausierhandel treibt, und in der von ihm festgesetzten Frist nicht nach Haus zurückkehrte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei Haus einzufinden, und den mit Thomas Fromberg von Strittmatt eingegangenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten, widrigenfalls die Auflösung des Vertrages und die Schadloshaltungsklage zu gewärtigen hat.

Kleinlausenburg, den 19. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.

Burstert.

Freiburg. [Verlorne Obligation.] Handelsmann Joseph Sautier dahier hat die Abschrift einer auf Martin Steinhäuser von Zarten unterm 19. Jan. 1796 sub Nr. 65 ausgestellten Breisgan-landshadischen Obligation

von 70 fl., wovon das Original verloren gegangen, käuflich an sich gebracht.

Es werden daher die allenfallsigen Besitzer dieser Original-Obligationen aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen um so gewisser anher abzuliefern, oder ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Amortisirung erfolgen würde.

Freiburg, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Schnecker.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Rittmeisters v. Hornig vom Dragonerregimente v. Freyholt Nr. 1 ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf den 4. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzingen.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Premierlieutenants und Adjutanten Boyer vom Linieninfanterieregimente v. Neuenstein ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf den 5. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzingen.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Heinrich Wölflischen Eheleute von Ispringen haben wir unterm 23. d. M. den Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 2. Jul. d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche einen Anspruch an die Masse zu haben glauben, vorgeladen, an gedachtem Termin ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär im Engelwirthshause zu Ispringen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, wichtig zu stellen.

Pforzheim, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kutenrieth.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Der Glaswirth Mathias Kleinpeter von Saggau hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, aufgefordert, Mittwoch, den 25. Jun. d. J., auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Kastatt, den 3. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Freiburg. [Vorladung.] Egid Schärer von Ebringen, der sich von seinem, dem Großherzogl. 2ten Infanterieregimente bößlich entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe, bei seinem Regimente wieder zu stellen.

Freiburg, den 11. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Mundt.

Sttlingen. [Vorladung.] Georg Kaspar Schäfer von Steinhelm, bei Heidenheim, im Königreich Württemberg, welcher wegen Diebstahl dahier in Untersuchung stand, aber aus seinem Gefängniß ausgebrochen ist, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, a dato, bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, widrigenfalls, im Richterscheinungsfall, gegen ihn mit Ausschluß seiner weiteren Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Sttlingen, den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ker mann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. 1ten Linieninfanterieregimente von Grochorn entwöhene Tambour Augustin Schmidt von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Friedrich Joseph Emanuel Sandt von Karlsruhe, welcher als Handlungs-kommis gereist ist, und seit dem Jahr 1797 aus der Schweiz die letzte Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, auf glaubhafte Weise weitere Nachricht an die unterzeichnete Stelle zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe, den 3. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Kchern. [Ediktalladung.] Der ledige Joseph Campeon Walbala ist seit 30 Jahren, ohne bisher von sich Nachricht zu geben, abwesend, und wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls seine Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Kchern, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eng.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Das Vermögen des Johans Schneider von Richardt, welcher, zufolge dre öffentlichen Vorladungen, nicht erschien, auch von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, schon fürs verschollen erklärt worden ist, wurde dessen nächsten Verwandten, welche sich gemeldet haben, in den fürsorglichen Besitz übergeben.

Sinsheim, den 14. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Richardt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Anton Deckert von Bähringen, der unterm 3. Nov. 1813 ergangenen Vorladung unerschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Freiburg, den 27. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Schnecker.